

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das **VOR-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerern von St. Peter/Au am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Die Fahrkartengültigkeit

1. Alle Züge der ÖBB zwischen St. Johann und Wien, 2. Klasse
2. Öffentlicher Stadtverkehr in Amstetten und St. Pölten
3. Alle Öffis in Wien (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, 3stellige Regionalbusse, Züge der Wiener Lokalbahn, S-Bahn und Raaberbahn)

Ausgenommen sind: Züge der WESTbahn GmbH, RegioJet, CAT, Flughafen-Schnellverkehre, Flixbus und touristische Angebote (z.B. Ringtram)

Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemithnahme

Besonderheiten in der Kernzone Wien

- Samstag-Kinder-Mitfahrbonus – Kostenlose Beförderung von bis zu 2 Kindern bis 15 Jahre am Samstag ab 12 Uhr.
- Gratis Fahrradmitnahme – Fahrräder können in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den mit Fahrradsymbol gekennzeichneten Zügen der ÖBB (REX, R, S) innerhalb Wiens kostenlos mitgenommen werden.

Ausleihbedingungen

Das **VOR-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermächtigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entliehen. (Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien)

Für jeden Tag stehen in 2 ÖVV-Jahreskarten als **VOR-Schnupperticket** zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in St. Peter/Au gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können in der Bürgerservicestelle, telefonisch, Tel. 07477/42111-10 oder 11, **online mit Registrierung**

(<https://www.schnupperticket.at/MeinKalender?GemeindeID=30530>)

oder per email: gemeinde@stpeterau.at reserviert werden



Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

Die Bürgerservicestelle ist MO-FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO 13.00-18.00 geöffnet.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Service-Briefkasten erfolgen.

Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeindeamts-Mitarbeitern).

Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig (Vorreservierungen max. 1 Tag vor dem Termin) und nur bei Verfügbarkeit.

Was ist wenn?

- Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.
- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenwerts verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine **Verspätungsgebühr von 50,- Euro pro Fahrkarte/Tag** verrechnet.

Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde St. Peter/Au geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://stpeterau.at/datenschutz> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at>.